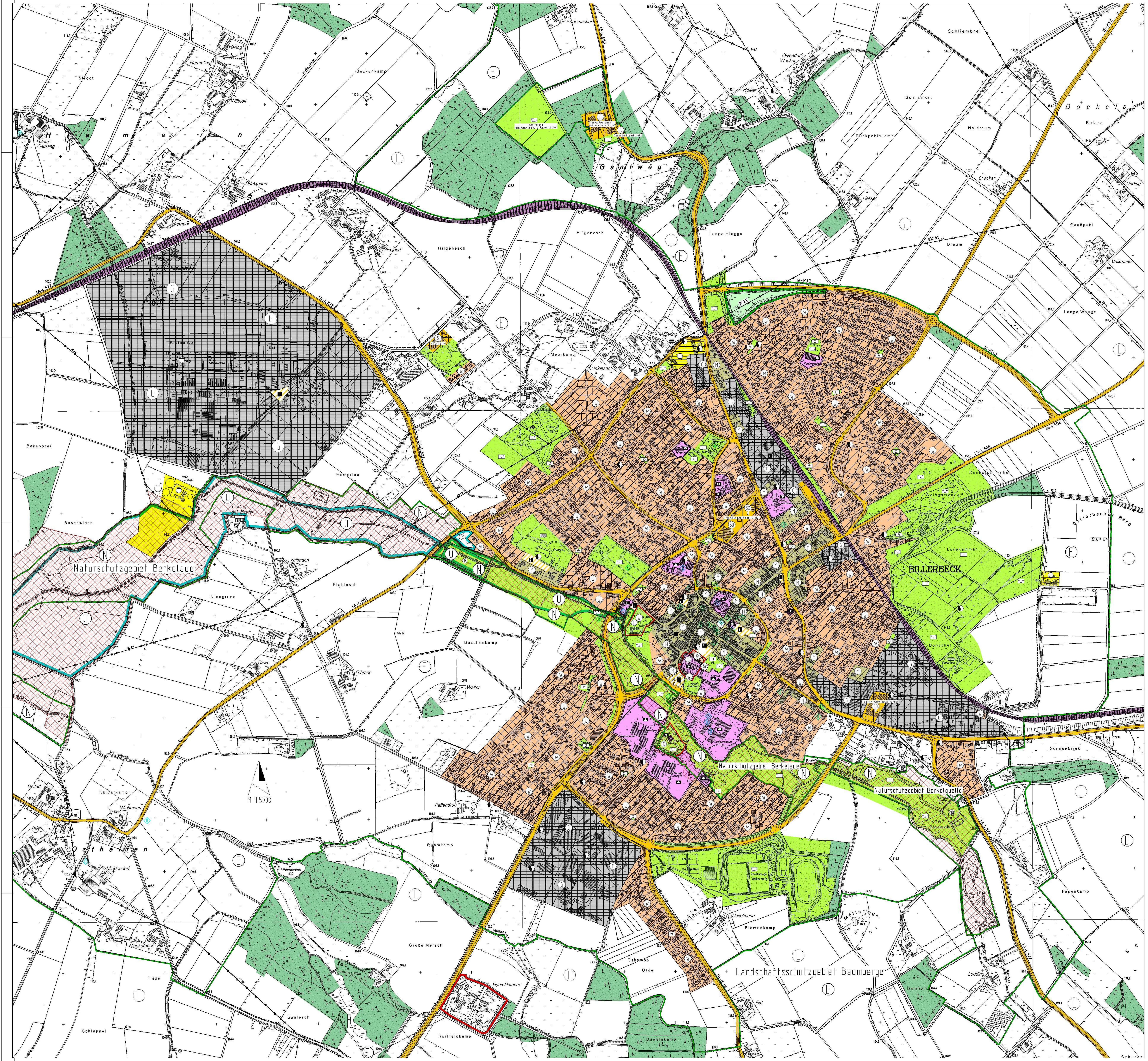

Festsetzungen gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen Kloster
- Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Hotel/Restaurant mit Wirtschaftshof
- Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Busbedarfsparkplatz
- Sonderbaufläche - Reiten -
- Sondergebiet "Windenergiebereich" - Darstellung eines Bereiches mit Eignung für die Nutzung erneuerbarer Energien -
- Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Wochenendplätze
- Sonderbaufläche SO 1 "Großflächiger Einzelhandel" Lebensmittelvollsortimenter Verkaufsfläche max. 1800 qm incl.200 qm Vorkassenzone, zulässige Randsortimente 20 % der Verkaufsfläche
- Sonderbaufläche SO 2 "Großflächiger Einzelhandel" und "Dienstleistung" Lebensmitteldiscounter Verkaufsfläche max. 800 qm, zulässige Randsortimente 20% der Verkaufsfläche
- Sonderbaufläche SO 3 "Großflächiger Einzelhandel"- Teppichbodenmarkt - bis max. 2500 qm Verkaufsfläche, davon maximal 250 qm Randsortimente und 100 qm ohne Sortimentseinschränkung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr/Rettungswache
- Post
- Kindergarten

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Landstraßen
- Kreisstraßen
- Bahnanlagen

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Wasser

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 10 KV Elektrizitätsleitung, oberirdisch
- W Wasserleitung, unterirdisch
- G Gasleitung, unterirdisch

7. Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung Parkanlage
- Zweckbestimmung Sportplatz
- Zweckbestimmung Spielplatz
- Zweckbestimmung Badeplatz, Freibad
- Zweckbestimmung Friedhof
- Zweckbestimmung Reiten
- Private Grünfläche

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Zweckbestimmung Hochwasserrückhaltebecken
- Zweckbestimmung Überschwemmungsgebiet
- Zweckbestimmung Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Naturschutzgebiet (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Landschaftsschutzgebiet (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von FFH-Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (§5 Abs. 4 BauGB)
- Naturdenkmal

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)

12. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Erholungsgebiet

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches im Zusammenhang mit dem Beschluß über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Diese Fassung des Flächennutzungsplanes umfasst die ursprüngliche Fassung des Flächennutzungsplanes vom 09.06.1979 mit folgenden Änderungen:

1. Änderung des FNP vom 21.01.1980
Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" in eine Wohnbaufläche (Dreitelkamp III)

2. Änderung des FNP vom 11.07.1983
Änderungen Suwelackgelände und Bauzeile westlich der Rathausstraße in Wohnbauflächen sowie Ausweisung Sportfläche und Friedhofsfläche Helker Berg

Die 3. und 4. Änderung des FNP wurden nicht fortgeführt.

5. Änderung des FNP vom 30.10.1991 — Festlegung der inneren und äußeren Grenzen des Erholungsgebietes

6. Änderung des FNP vom 31.03.1988 — Golfplatz

7. Änderung des FNP vom 07.08.1991 — Friedhof Gantweg/ Massoneaustraße

Die 8. Änderung des FNP wurde nicht fortgeführt.

9. Änderung des FNP vom 15.04.1991 — Baugebiet Oberlau sowie Ausweisung der Kreisstraßen-Trasse der K 13n

10. Änderung des FNP vom 05.11.1993 — Campingplatz Gut Holtmann

11. Änderung des FNP vom 13.09.1993 — Bautiefe oberhalb des Baugebietes Schildstuhl

12. Änderung des FNP vom 17.06.1994
Änderung des FNP aufgrund von Abweichungen im Aufstellungsverfahren befindlicher Bebauungsplane sowie Anpassung an bereits rechtskräftige Bebauungspläne

13. Änderung des FNP vom 17.06.1994
Umwandlung von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" und Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen und öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz"

14. Änderung des FNP vom 06.04.1995 — Nikolausstraße
Umwandlung von "Flächen für die Landwirtschaft" in Wohnbauflächen

Die 15. Änderung des FNP wurde nicht fortgeführt.

16. Änderung des FNP vom 24.01.1997
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft nordöstlich des Baugebietes Oberlau in Wohnbaufläche,
Umwandlung des kleinen bereits bebauten Baugebietes an der Gantweger Straße zwischen Gantweger Straße und Auto Krause von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche,
Umwandlung des bebauten Grundstückes, das aus dem Anwesen Pliete (Ecke südwestlich der Kreuzung Gantweg/Massonneaustraße) herausparzelliert wurde, von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche,
Umwandlung von zwei Baugrundstücken nordwestlich des Ludgerusbrunnens von Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage" in Wohnbaufläche,
Umwandlung eines bebauten Grundstückes südwestlich des Gerburgiskindergartens von Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche,
Umwandlung einer der Gaststätte "Ludgerusbrunnen" zugeschlagenen Fläche von Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche,
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage" nördlich der Straße "Windmühlenweg" im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes "Schildstuhl"
Umwandlung des Grundstückes der "Alten Landwirtschaftsschule" von gewerblicher Baufläche in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung",
Umwandlung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen südlich und südöstlich des Kulturzentrums "Alte Landwirtschaftsschule",
Umwandlung von gewerblicher Baufläche in Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage", südlich des Kulturzentrums "Alte Landwirtschaftsschule",
Umwandlung des Baugebietes zwischen dem Altenberger Weg und der Bahnhofstraße von Grünfläche in Wohnbaufläche,
Umwandlung der südlich der Einmündung der Ludgeristraße in die Straße Hagen nördlich der Ludgeri-Grundschule gelegenen mit Wohngebäuden bebauten Grundstücke von Gemeinbedarfsflächen "Zweckbestimmung Schule" in Wohnbauflächen,
Umwandlung einer Fläche westlich der Massonneaustraße von Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche "Zweckbestimmung Friedhof" in Wohnbaufläche,
Umwandlung des Eckgrundstückes nördlich der Kreuzung Osterwicker Straße/Massonneaustraße von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche,
Umwandlung der Flächen des Bauhofes in nordwestlicher Richtung bis einschl. des Sanitärbetriebes an der Osterwicker Straße von Grünflächen und Parkplatzfläche in gemischte Baufläche,
Umwandlung der Flächen des Bauhofes in nordwestlicher Richtung bis einschl. des Sanitärbetriebes an der Osterwicker Straße von Grünflächen und Parkplatzfläche in gemischte Baufläche,
Umwandlung der Zweckbestimmung der Fläche für Versorgungsanlagen der alten Kläranlage von "Kläranlage" in "Gasregelstation" und "Regenüberlaufbecken",
Umwandlung des mit dem Übergangswohnheim Osterwicker Straße bebauten Grundstückes von Fläche für Versorgungsanlagen (Abwasser) in Wohnbaufläche,
Umwandlung des bebauten Eckgrundstückes westlich der Einmündung Annettestraße in die Osterwicker Straße von Grünfläche in Wohnbaufläche,
Ausdehnung der Kennzeichnung für das (Regen-)rückhaltebecken hinter der "alten Kläranlage" auch auf Flächen nordöstlich der Berkel
Umwandlung der bereits genutzten Erweiterungsfläche für die Feuerwehr in südlicher Richtung von Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage" in Flächen für den Gemeinbedarf "Zweckbestimmung Feuerwehr",
Umwandlung der bestehenden Bebauungen "Lilienbeck 17 und 19" sowie südlich der Mühlenstraße Hausnummern 24 - 34 von Grünflächen in Wohnbauflächen,
Umwandlung des Eckbereiches nördlich der Kreuzung Coesfelder Straße/Am Wüllen mit der L 580 von Wohnbaufläche in Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage",
Umwandlung des Bereiches zwischen Münsterstraße und Altem Hof (südlich Münsterstraße Hausnummern 9 - 33) von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche,
Umwandlung einer Grünfläche und Verkehrsfläche in Wohnbaufläche im Einmündungsbereich der Münsterstraße in die Landstraße "Holthauser Straße",
Umwandlung der Biotopfläche im Bereich nördlich und nordöstlich der Kolvenburg von Regenrückhaltebecken in Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage"
Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Grünfläche "Zweckbestimmung Spielplatz" nordwestlich und nördlich des Wendehammers der Sackgasse Bergstraße,
Umwandlung aller vorstehenden noch nicht aufgeführten Kerngebietsflächen in gemischte Bauflächen

17. Änderung des FNP vom 15.10.1997 — Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage Helker Berg
Umwandlung von Grünflächen "Zweckbestimmung Friedhof" sowie Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen mit "Zweckbestimmung Sportanlage", sowie Waldflächen

18. Änderung des FNP vom 10.07.1997 — Erweiterung des Wohngebietes Oberlau II
Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft sowie einer aufzugebenen Straßentrasse in Wohnbauflächen, in öffentliche Grünflächen mit "Zweckbestimmung Bolzplatz und Spielplatz", sowie in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

19. Änderung des FNP vom 26.03.2002 — Darstellung eines Bereiches mit Eignung für die Nutzung erneuerbarer Energien

20. Änderung des FNP vom 15.10.1998 — Wohngebiet "An der Kolvenburg"
Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche mit "Zweckbestimmung Sportanlage", sowie Umwandlung einer Fläche für den Gemeinbedarf "Schule" in Wohnbauflächen

21. Änderung des FNP vom 08.05.2003 — Darfelder Straße
Umwandlung von gewerblicher Baufläche in gemischte Baufläche,
Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in eine Grünfläche, in eine Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage", in eine Grünfläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, in gewerbliche Baufläche, sowie in öffentliche Verkehrsfläche,
Umwandlung einer Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage" in gemischte Baufläche

22. Änderung des FNP vom 25.04.2002 — Reithalle Hamern und Umgebung
Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Sonderbaufläche - Reiten-, in Grünfläche mit "Zweckbestimmung Reiten", in private Grünfläche, sowie in Wohnbaufläche

23. Änderung des FNP vom 15.07.1999 — Sandweg
Umwandlung von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen sowie gewerbliche Bauflächen,
Umwandlung von Straßenflächen in gewerbliche Bauflächen, sowie öffentliche Grünfläche

Die 24. Änderung wurde nicht fortgeführt.

25. Änderung des FNP vom 09.11.2004 — Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weißenburg
Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in private Grünfläche "Zweckbestimmung Sportplatz, Multifunktionale Rasenfläche", in private Grünfläche "Zweckbestimmung Parkanlage", in Waldfläche, in Sondergebiet, das der Erholung dient, "Zweckbestimmung Hotel/Restaurant", sowie in Sondergebiet, das der Erholung dient, "Zweckbestimmung Busbedarfsparkplatz",
Umwandlung von Waldfläche in Sondergebiet, das der Erholung dient, "Zweckbestimmung Wirtschaftshof"

26. Änderung des FNP vom 11.06.2001 — Oberlau III
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Die 27. Änderung des FNP wurde nicht fortgeführt.

28. Änderung des FNP vom 08.11.2002 — Sondergebiet ehemalige Weberei Conze&Colsman
Umwandlung von gewerblichen Bauflächen in Sonderbaufläche " Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittelvollsortimenter" sowie in Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel und Dienstleistung – Lebensmitteldiscounter"

29. Änderung des FNP vom 18.09.2003 — Nottulner Straße
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

30. Änderung des FNP vom 01.02.2005 — Sandbrink
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

31. Änderung des FNP vom 14.07.2005 — Sondergebiet Bergstraße
Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel - Teppichbodenmarkt"

32. Änderung des FNP vom 02.12.2005
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" im Baugebiet Oberlau,
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" im Baugebiet Oberlau III,
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" an der Darfelder Straße zwischen der Bahnhofstraße und dem Altenberger Weg,
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" im Baugebiet Dreitelkamp I,
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" im Baugebiet An der Kolvenburg,
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" an der Kreuzung Johannisstraße / Kerkeler,
Umwandlung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" in eine Wohnbaufläche gegenüber dem Ludgerusbrunnen,
Umwandlung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Schule" in eine Fläche für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" Johann-Herman-Kindergarten,
Umwandlung von Flächen für Versor-gungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Wasser" nördlich des Bonackerweges in Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage",
Umwandlung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" östlich des Gerburgis-Kindergartens,
Umwandlung einer gemischten Baufläche in eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche" am Freibad an der Osterwicker Straße,
Umwandlung einer Wohnbaufläche in Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche" und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" „Wallgarten" südöstlich der Rathausstraße,
Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche „Post" und einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche an der Bahnhofstraße auf dem Grundstück der Sparkasse,
Umwandlung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" in eine Fläche für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" Ausweisung des Baudenkmals Kolvenburg,
Umwandlung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" in eine Fläche für die Landwirtschaft Siedlung Hamern (ehemalige Schule),
Aufhebung des festgelegten Siedlungsschwerpunktes auf dem ehemaligen Firmengelände der Firma Suwelack zwischen dem Ostwall und der Rathaus-straße,
Umwandlung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" in eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche" vorhandener Parkplatz im Kreuzungsbereich Schmiedestraße/Holthauser Straße,
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche nordwestlich des Brockmannweges,
Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche Seniorenstift Baumberge an der Darfelder Straße

Darüber hinaus sind gegenüber dem Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.06.1974 die nachfolgenden nachrichtlichen Übernahmen korrigiert bzw. erstmalig eingearbeitet worden:

1. Erste Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02. 04.1980 zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Baumberge in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt vom 14.05.1974 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 01.06.1974, Nr. 22) – Friethöfer Kamp
2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Honigbachtals im Kreis Coesfeld als Landschaftsschutzgebiet vom 02.02.1984 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 11.02.1984, Nr. 6)
3. Dritte ordnungsbehördliche Verordnung vom 19.07.1991 zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Baumberge in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt vom 14.05.1974 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 01.06.1974, Nr. 22) - Oberlau
4. Dritte ordnungsbehördliche Verordnung vom 07.03.2000 zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Baumberge, Kreis Münster vom 13.09.1972 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 23.09.1972, Nr. 38) – Weißenburg
5. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 24.10.2000 zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Baumberge in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt vom 14.05.1974 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 01.06.1974, Nr. 22) - K 13n
6. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes der „Sieben Quellen/Talaue Hohnerbach", Städte Coesfeld und Billerbeck als Naturschutzgebiet vom 17.07.1991 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 27.07.1991)
7. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 29.01.1993 zur Ausweisung des Gebietes „Bombecker Aa", Stadt Billerbeck, Kreis Coesfeld als Naturschutzgebiet vom 29.01.1993 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 13.02.1993)
8. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 22.03.1994 zur Ausweisung des Gebietes „Berkelquelle", Stadt Billerbeck, Kreis Coesfeld als Naturschutzgebiet (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 02.04.1994, Nr. 13)
9. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Berkelaue" im Bereich des Kreises Coesfeld als Naturschutzgebiet, Bezirksregierung Münster vom 29.11.2001 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 08.12.2001, Nr. 49)
10. Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung des Landschaftsplanes „Rosendahl" (Amtsblatt Kreis Coesfeld vom 25.10.2004, Ausgabe 12/2004)
11. Schutzausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gem. § 48c Landschaftsschutzgesetz NRW, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
12. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 12.10.2005 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Coesfeld der Stadtwerke Coesfeld (Wasserschutzgebietsverordnung Coesfeld vom 29.09.1982) (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 23.10.1982, Nr. 42) – Kloster Gerleve
13. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Nottuln der Gemeinde Nottuln (Wasserschutzgebietsverordnung Nottuln vom 26.11.1986) (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 13.12.1986, Nr. 50) – Gut Holtmann
14. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 21.03.1994 zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Billerbeck der Gelsenwasser AG (Wasserschutzgebietsverordnung Billerbeck vom 11.06.1985) (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 29.06.1985, Nr. 26) – Billerbecker Berg
15. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 31.12.1991 zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes Berkel in der Stadt Billerbeck, Kreis Coesfeld, im Regierungsbezirk Münster (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 07.03.1992, Nr. 10)
16. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.01.2004 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Steinfurter Aa vom Beginn der Ausuferung bis zur Mündung in die Vechte (Überschwemmungsgebietsverordnung „Steinfurter Aa" vom 14.01.2004) (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 13.02.2004, Nr. 7)
17. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.07.2004 zur Ausweisung von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungs-bereiches der Bebauungspläne im Kreis Coesfeld vom 07.11.2004 (Amtsblatt Kreis Coesfeld vom 16.08.2004, Ausgabe 10/2004)
18. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmalen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungs- und Landschaftspläne im Kreis Coesfeld (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 12.08.2005, Nr. 32), (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 02.09.2005, Nr. 35)
19. Satzung über die Aufhebung der "Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Billerbeck vom 30. Mai 1972", Stadt Billerbeck vom 27.10.2004 (Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 19.11.2004, Nr. 10)
20. Nachrichtliche Übernahme der Flächen für Landwirtschaft und Wald aufgrund eines Abgleiches der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Bodenkarten des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen für das westliche Stadtgebiet Billerbecks, Stand 1998 und eines Abgleiches mit dem Luftbildkartenatlas, Stand 1987-2002
21. Korrektur der Richtfunkstrecken aufgrund eines Abgleiches der Richtfunktrassen mit den Topographischen Karten der Deutschen Telekom AG, Stand 16.02.2004

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung –

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl I s. 2141) - in der zur Zeit geltenden Fassung –

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) -zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) –

Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGB1 S. 2994) - in der zur Zeit geltenden Fassung –

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW. S. 256) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. S. 205) – in der zur Zeit geltenden Fassung –

Wassergesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeswassergesetz -LWG NRW-) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Gesetzt zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2005 bestimmt, dass mit dem Beschluss über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes –wie oben beschrieben- der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 32. Änderung unter Berücksichtigung der 1. und 2. Änderung, der 5. - 7. Änderung, der 9. - 14. Änderung, der 16. – 23. Änderung, der 25. und 26. Änderung, der 28. – 32. Änderung sowie der nachrichtlichen Übernahmen erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Billerbeck, den 6. Juli 2005

Bürgermeisterin Dirks ________ Schriftführerin Freickmann ________

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist am 2. Dezember 2005 erfolgt.

Billerbeck, den 2. Dezember 2005

Bürgermeisterin Dirks ________

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 2. Dezember 2005

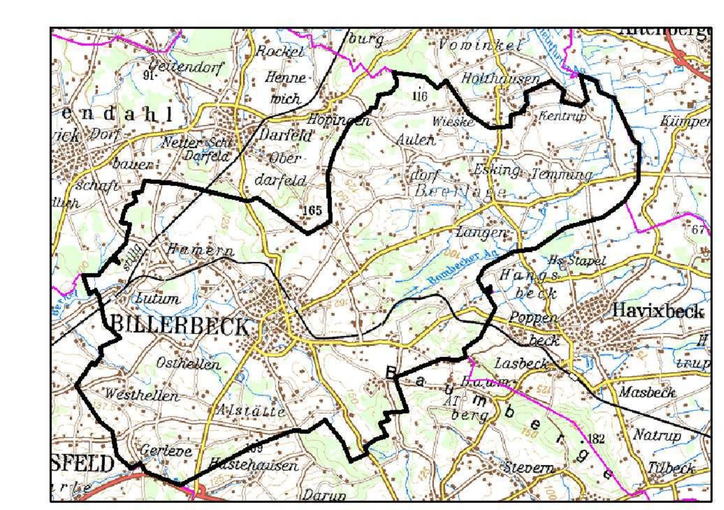

Stadt Billerbeck
Flächennutzungsplan

Neubekanntmachung im Zusammenhang mit dem Beschluss über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1:5000

0 m — 100 m — 200 m — 500 m

Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im Dezember 2005